

7.9.	04/0431	Bebauungsplan Nr. 520 „An der Blumensiedlung“ Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, zwischen der südlich der Mendener Straße gelegenen Blockrand- bebauung, dem Bahngelände der Stadtbahnlinie 66, der Blumenstraße und dem Narzissenweg; Aufstellungsbeschluss sowie Durchführung der früh- zeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	FB 6/10 Bericht bis 09.05.2005
------	---------	--	---

Auf Nachfrage von Herrn Schäfer bestätigte Herr Gleß, dass die in der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses gemachten Anregungen bezüglich der Stellplätze berücksichtigt werden.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgende Beschlüsse:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, zwischen der südlich der Mendener Straße gelegenen Blockrandbebauung, dem Bahngelände der Stadtbahnlinie 66, der Blumenstraße und dem Narzissenweg die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 520 „An der Blumensiedlung“ sowie die

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 26.11.2004 zu entnehmen. Der Vorentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig